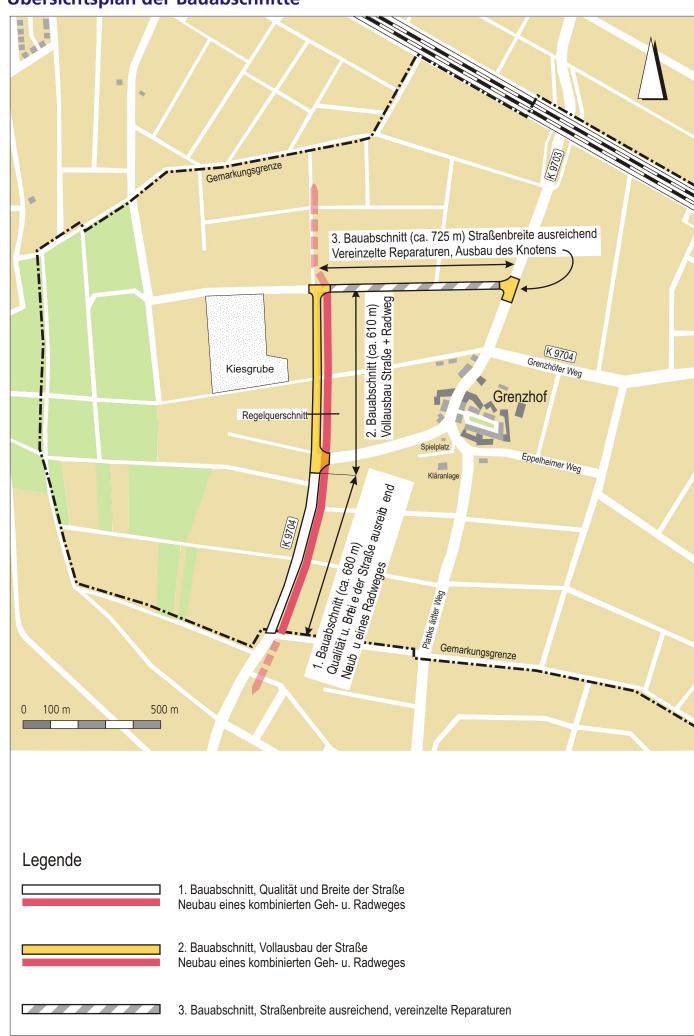
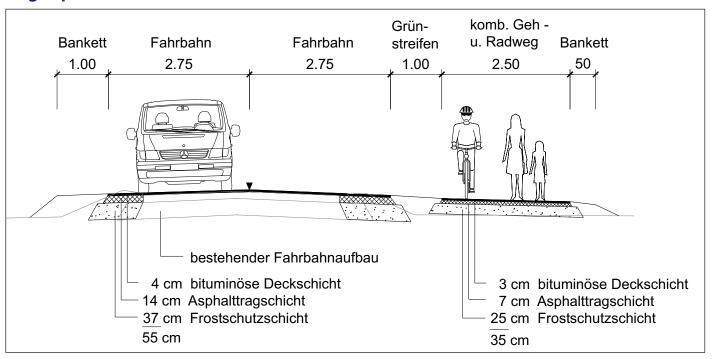
Übersichtsplan der Bauabschnitte



Regelquerschnitt



Der Bebauungsplan grundsätzliche Ziele

Die Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) vorzubereiten und zu leiten. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende soziale Bodennutzung gewährleisten. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln

Begründung für den Bebauungsplan

Seit Jahren besteht die Planungsidee, im Westen vom Grenzhof eine Umgehungsstraße herzustellen, und den Siedlungsbereich vom Durchgangsverkehr Schwetzingen / Plankstadt nach Edingen zu entlasten und gleichzeitig die Verkehrsanbindung der westlich gelegenen Kiesgrube zu optimieren.

Die geplante Umgehungsstraße soll zu einer Verbesserung der Wohnsituation führen. Der gegenwärtige Straßenverkehr mit einem Aufkommen von ca. 5000 Kraftfahrzeugen täglich, stellt eine erhebliche Lärmbelästigung dar.

Im Jahre 1999 hat der Gemeinderat dem RE-Entwurf zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen Zuschussantrag nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu stellen. Der Zuschussantrag wurde im Jahr 2000 beim Straßenbauamt Heidelberg eingereicht und am 04.08.2003 genehmigt. Mit der Zuschussbewilligung ist das Vorhaben in das GVFG/FAG-Programm 2003-2007 aufgenommen.

Parallel zur Zuschussbeantragung wurde seitens der Stadtverwaltung der freihändige Erwerb, der für die Herstellung der Straße benötigten Grundstücksteile betrieben. Der Grunderwerb konnte jedoch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da nahezu alle Grundstückseigentümer keine Verkaufsbereitschaft signalisiert haben.

Da ohne die Verfügbarkeit der Flächen die Herstellung der Straße nicht möglich ist, soll über ein Bebauungsplanverfahren die rechtliche Vorraussetzung für die Herstellung der Straße und, soweit erforderlich, auch die Einleitung eines Enteignungsverfahrens geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wieblingen, Westumgehung Grenzhof, wurde am 6.02.2004 vom Gemeinderat gefasst.

Der 1. Bauabschnitt sieht lediglich den Neubau eines 2.50m breiten kombinierten Geh- u. Radweges, östlich neben der vorhandenen Fahrbahn vor, da die Fahrbahnbreite und der Straßenzustand ausreichend sind.

Im 2. Bauabschnitt soll ein Vollausbau einer 5.50m breiten Straße mit einem 2.50m breiten Geh- u. Radweg ebenfalls auf der Ostseite erfolgen. Zwischen der Fahrbahn und dem Geh/Radweg ist ein 1.00m breiter Grünstreifen vorgesehen.

Im 3. Bauabschnitt sind nur Ausbesserungen der Fahrbahn und der Ausbau des Knotens (Anschluss an die K 9703) erforderlich.